

Antragsformular Raumbellegung

Wir reichen folgendes Raumbellegungsgesuch ein.

ANTRAG:

Personalien:

Verein / Organisation:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Tel. Privat:

Natel Nr:

Email:

Art der Benutzung:

Anlassbeschreibung:

Von:

Bis:

(Datum/Uhrzeit)

Erwartete Besucher:

Infrastruktur / Einrichtungen:

Alt St. Johann:

Turnhalle:

Musikzimmer:

Werkraum:

Handarbeitszimmer:

Bestuhlung

Anzahl

Unterwasser:

Sportplatz Sändli

Wildhaus:

Turnhalle

:

(Achtung: keine Bühne und Bestuhlung vorhanden!)

Bestuhlung

Anzahl

Schulküche:

Anzahl

Handarbeitszimmer:

Bibliothek:

Bastelraum (im Haupthaus):

1 Schulzimmer (SH Zwingli):

Sportplatz Lisighaus

Beachvolleyballfeld

Hinweise:

- Wir haben das Benützungsreglement und die Gebührenordnung zur Kenntnis genommen (können auf der Homepage www.schule-whasj.ch eingesehen oder in Papierform bei der Schulverwaltung (071 999 90 11) bestellt werden).
- Der Unterzeichnende weiss, dass er verantwortlich ist für die Einhaltung des Benützungsreglementes und allfällige Konsequenzen daraus zu tragen hat. Folgende Artikel sind besonders zu beachten:
 - Zeitliche Beschränkung (Art. 10)
 - Verbote (Art. 11)
 - Haftung (Art. 14 und 15)

Gesuchsteller:

Ort Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Antrag ist an die Schulverwaltung einzureichen!

BEWILLIGUNG:

Reservations-Nr.:

Ihr Raumbelegungsgesuch wird:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bewilligt | <input type="checkbox"/> Datum reserviert |
| <input type="checkbox"/> nicht bewilligt | <input type="checkbox"/> Terminkollision |
| | <input type="checkbox"/> Sperrzeit Schulanlage |
| | <input type="checkbox"/> kommerzielle Veranstaltung* |
| | <input type="checkbox"/> andere Gründe*: |

*Rekursinstanz Schulrat

Bemerkungen:

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____

Anweisungen an den Veranstalter:

Bitte setzen Sie sich in Verbindung mit: Hauswart, Tel. Der Schulleitung, Tel.

Der Schlüssel kann bezogen werden bei: Hauswart, Tel. Der Schulleitung, Tel.

Verteiler: Veranstalter
 Schulleitung
 Hauswart
 Lehrkraft Name: _____

Abnahme Infrastruktur / Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Gebührenreglement.

Aufwand Hauswart: _____ Std. à SFr. 50.-
(Reinigung und a.o. Aufwand)

Es wurden keine Mängel entdeckt:

Es wurden folgende Mängel entdeckt:

.....

Bemerkungen:

Ort/Datum: _____
Unterschrift Hauswart _____ Unterschrift Veranstalter _____

Merkblatt für externe Raumbelagungen

Dieses Merkblatt wird gleichzeitig mit dem Schlüssel durch den Hauswart kommuniziert und abgegeben.

Die Mitarbeit des Hauswarts bei der Überlassung von Räumen an externe Benutzer beschränkt sich auf folgende Arbeiten:

- Schlüsselübergabe mit Instruktion der Verantwortlichkeit für die Benutzung und Rückgabe zu den ordentlichen Arbeitszeiten
- Bereitstellung des Reinigungs- und Verbrauchsmaterials
- Endabnahme

Hinweise:

- Der Hauswart ist während der Veranstaltung nicht anwesend.
- Bei Schlüsselübergabe an den Benutzer teilt der Hauswart gleichzeitig den genauen Zeitpunkt der Endkontrolle mit.
- Am Sonntag können keine Abnahmen gemacht werden. Die Abnahmen erfolgen bis spätestens Samstag bis 18.00 Uhr.
- Für Zwischenreinigungen ist der Benutzer bei sämtlichen Veranstaltungen selber verantwortlich.
- Besenrein heisst:
 - WC-Anlagen/Duschen/Garderoben kehren mit dem Besen oder Staubsauger (ausserordentliche Verschmutzungen sollten feucht gereinigt werden).
 - In den übrigen Räumen kehren mit dem Besen oder Staubsauger.
- Die Aussenanlagen müssen ebenfalls durch den Benutzer aufgeräumt werden.
- Mobiliar ist an seinen Ursprungsort zurück zu stellen.
- Die Endkontrolle erfolgt zum im Voraus abgemachten Zeitpunkt durch den Hauswart und den Benutzer. Beanstandete Nachreinigungen sind sofort durch genügend Personal des Benutzers auszuführen.
- Die Reinigung und ein zusätzlicher Arbeitsaufwand des Hauswartes wird mit Fr. 50.00/Stunde in Rechnung gestellt.
- Es wird die gesamte Mietdauer weiterverrechnet, auch wenn die Anlagen nur tages- oder stundenweise benutzt wurden. Es wird der hälftige Tarif verrechnet.
- Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Schulareal nicht geraucht und keinen Alkohol konsumiert werden darf.